

# Merkblatt

## Gewährung von zusätzlichen Leistungen

an Personen, denen

### Leistungen nach dem SGB XII

(Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr,

Sie erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Bei der Berechnung dieser Leistungen werden für jede Person Regelbedarfe berücksichtigt, die sich in der konkreten Höhe aus dem Bewilligungsbescheid ergeben.

#### **Regelbedarfe:**

Mit den Regelbedarfen sind alle Kosten u.a. für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel), Hausrat, Elektrogeräte, Körper- und Gesundheitspflege einschl. der Zuzahlungen in Krankheitsfällen, Verkehrsmittel (z. B. Auto, Bus, Bahn), Nachrichtenübermittlung (z. B. Telefon, Handy, Telefax, Computer, Internet), Freizeit, Hobby, Unterhaltung, Kultur, Urlaub usw. abgedeckt. Ebenso sind Stromkosten in den Regelbedarfen bereits berücksichtigt.

Bitte denken Sie daran, sich von den Regelbedarfen Gelder für besondere Anlässe anzusparen; vielleicht auf einem besonderen Sparsbuch.

#### **Zusätzliche Leistungen:**

Bitte beachten Sie, dass neben diesen Regelbedarfen nur noch **in ganz wenigen Ausnahmefällen** ergänzende zusätzliche Leistungen – auf Antrag - gesondert gewährt werden. Für folgende Bedarfe können zusätzliche Leistungen gewährt werden, **die Sie gesondert beantragen müssen:**

1. **Erstausstattung** für die Wohnung und **Erstausstattung** mit Haushaltsgeräten, d.h. nur für die **erstmalige** Ausstattung einer Wohnung kann eine einmalige Leistung erbracht werden. **Ersatzbeschaffungen** von Haushaltsgeräten und normale Renovierungen sind aus den Regelbedarfen zu zahlen.
2. **Erstausstattung** für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt, d. h. nur für die **erstmalige Ausstattung mit Bekleidung** z. B. nach einem Wohnungsbrand und die **Schwangerschaftsbekleidung** sowie für die **Babyerstausstattung** werden gesondert Leistungen erbracht.
3. Anschaffung und Reparaturen von **orthopädischen Schuhen**, Reparaturen von **therapeutischen Geräten** und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

#### **Zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe:**

Außerdem können **bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** neben den Regelbedarfen zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt werden. Diese Leistungen umfassen:

1. **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Tagespflege geleistet wird.
2. **Schülerbeförderung**, soweit die Aufwendungen nicht bzw. nicht ausreichend von Dritten übernommen werden.
3. **notwendige Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler, soweit keine vorrangigen kostenfreien Angebote genutzt werden können. **Ein gesonderter Antrag ist erforderlich.**
4. **Zuschuss zum Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.
5. **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pauschal in Höhe von 15 € monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit bzw. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten und für weitere tatsächliche Aufwendungen, wenn Sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten entstehen und es den Leistungsberechtigten im begründeten Ausnahmefall nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

**Ausstattung für persönlichen Schulbedarf:**

Ergänzend erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine **Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 103,00 € (zum 01.08. eines Jahres) und 51,50 € (zum 01.02. eines Jahres)**. Keinen Anspruch auf diese Leistung haben Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben.

Ein **gesonderter Antrag für die Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist in der Regel nicht erforderlich**. Beachten Sie bitte, dass zwischenzeitliche Änderungen (z. B. Schulabbruch, Ausbildungsbeginn) unverzüglich mitzuteilen sind.

**Befreiung GEZ:**

Weiterhin weise ich darauf hin, dass Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gewährt wird, von der **Rundfunkbeitragspflicht** befreit werden können. Den **Antrag** hierfür müssen Sie **beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in 50656 Köln** stellen. Die Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung. Die für den Antrag erforderliche Bescheinigung über den Bezug von SGB XII-Leistungen ist Ihrem Bewilligungsbescheid als Anlage beigelegt.

**Was Sie unbedingt beachten müssen:**

**Aus den Regelbedarfen, die Sie jeden Monat ausgezahlt bekommen, müssen Sie einen Betrag ansparen, damit Sie in der Zukunft alle Anschaffungen - auch die größeren oder nicht vorhersehbaren - bezahlen können! Denn neben den Regelbedarfen werden Sie grundsätzlich keine weiteren Leistungen für zusätzliche Bedarfe mehr erhalten. Die wenigen Ausnahmen habe ich Ihnen auf der Vorderseite erklärt.**

**Ein Tipp:**

Legen Sie doch ein Sparbuch an und überweisen Sie einen bestimmten Betrag (z. B. 10 % des Regelbedarfes) auf dieses Sparbuch! So können Sie sicher sein, dass Sie eine finanzielle Rücklage haben, wenn einmal - auch unerwartet - eine größere Anschaffung zu bezahlen ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem/r Ansprechpartner/in bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung in Verbindung.

**Ich bitte Sie, den Erhalt dieses Merkblattes auf dieser Seite unten zu bestätigen und dieses unterschriebene Exemplar an Ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung zurückzusenden bzw. dort abzugeben. Das weitere Exemplar des Merkblattes ist für Sie selbst bestimmt.**

Mit freundlichem Gruß

Ihr **Sozialamt**

Bitte Vorname, Name und Anschrift eintragen!	Aktenzeichen

Hiermit bestätige ich den Erhalt des

**Merkblattes: "Gewährung von zusätzlichen Leistungen an Personen, denen Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden"**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- Den Inhalt des Merkblattes habe ich verstanden.
- Den Inhalt des Merkblattes habe ich **nicht** verstanden. Ich bitte um einen Gesprächstermin.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift